



**Deutsche Meisterschaften
im Para-Skilanglauf & Para-Biathlon
des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.**

6. bis 9. September 2024

<u>Veranstalter:</u>	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS)
<u>Ausrichter:</u>	WSV Oberhof e.V. In Zusammenarbeit mit Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. Jörg Herrnkind (WSV Oberhof 05) Gräfenrodaer Straße 5-7 98559 Oberhof Telefon: +49 36842 - 22 116 E-Mail: joerg.herrnkind@wsv-oberhof.de
<u>Austragungsort:</u>	LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof Tambacher Straße 44 98559 Oberhof/Thüringen
<u>Meldeschluss:</u>	Freitag, 30. August 2024
<u>Absagetermin:</u>	Dienstag, 3. September 2024
<u>Wettkampffunktionäre</u>	
Wettkampfleiterin	Yvette Frohberger (WSV Oberhof)
Technischer Delegierter National	Michael Huhn
Streckenchef:	Frank Liebaug (WSV Oberhof)
Streckenchef:	Frank Liebaug (WSV Oberhof)
Zeitmessung	N.N.
Computerauswertung	N.N.
Ärztliche Betreuung:	N.N.
Rettungsdienst:	Bergwacht Oberhof

Vorläufiger Zeitplan:

Freitag 6. September 2024 (alle Altersklassen)

08:00 – 08:45 Uhr	Training Biathlon und Anschießen mit Waffenkontrolle
09:00 – 11:10 Uhr	DM Biathlon Sprint 3km* (3x 1 Runde á 1km) S11-S15 in den Kategorien Standing, VI und Sitting
	DM Biathlon Sprint 6 km* (3x2 Runden á 1km) Jugend und älter in den Kategorien Standing, VI und Sitting

*Für die Teilnehmer*innen (alle Altersklassen), die nicht beim Biathlon starten, wird zusätzlich ein Rahmenwettbewerb durchgeführt (Distanz Kurzstrecke Freistil).

Achtung

Vom Veranstalter werden nur für die Klasse VI Gewehre gestellt!

11:45 Uhr	Sieger*innenehrung (LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof)
12:00 – 12:45 Uhr	Freies Training Langlauf
18:30 – 19:00 Uhr	Mannschaftsführersitzung (LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof)

Samstag, 7. September 2024 (nur S11 bis S15)

08:00 – 08:40 Uhr	Offizielles Training Langlauf FT
08:45 – 09:10 Uhr	DM Langlauf 3 km (3x1 km FT) S11-15
12:45 Uhr	Sieger*innenehrung (LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof)

Sonntag, 8. September 2024 (nur S11 bis S15)

08:00 – 08:40 Uhr	Offizielles Training Langlauf CT (warm-up)
08:45 – 09:15 Uhr	DM Langlauf 3 km (3x1 km CT) S11-15
11:45 Uhr	Sieger*innenehrung (LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof)

Startnummernausgabe: ab eine Stunde vor dem Start bis spätestens 20 Min. vor dem Start in der Skihalle

Startfolge: wird in den Mannschaftsführersitzungen festgelegt

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1. Es gilt das aktuelle Reglement der FIS (Para Nordic), sowie die Klassifizierungsordnung (KO), die Wettkampfordnung (WO) und die Rechtsordnung (RO) des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS)
2. Alle Wettkämpfe werden im Prozentsystem durchgeführt. Grundlage sind die aktuellen Prozente der FIS (Para Nordic). Bei den Senioren*innen I bis III kommen zusätzlich „Altersprozente“ zur Anwendung
3. Damen und Herren werden getrennt gewertet.

II. Altersklassen:

Schüler*innen 11	Jahrgang 2014
Schüler*innen 12	Jahrgang 2013
Schüler*innen 13	Jahrgang 2012
Schüler*innen 14	Jahrgang 2011
Schüler*innen 15	Jahrgang 2010
Jugend 16-17	Jahrgang 2008 - 2009
Junior*innen	Jahrgang 2005 - 2007
Aktive	Jahrgang 1980 - 2004
Senioren*innen I	Jahrgang 1966 - 1979
Senioren*innen II	Jahrgang 1956 - 1965
Senioren*innen III	Jahrgang 1946 - 1955

III. Startklassen IDM:

▪ Körperbehinderte	LW2 bis LW12
▪ Sehbehinderte/Blinde	B1 bis B3
▪ Schwerhörige	AB
▪ Geistig Behinderte	AB
▪ Lernbehinderte	AB
▪ Allgemein Behinderte (ab einem GdB von 20)	AB

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmer*innenzahl Startklassen zusammenzulegen.

Altersklasse	Gemeinsame Wertung folgender Startklassen	
Schüler*innen 11 bis 15	LW 2-9, B 1-3, AB	LW 10-12
Jugend 16-17		
Junioren*innen		
Aktive		
Senioren I bis III	LW 2-9, B 1-3, AB	LW 10-12

Wertung und Auszeichnung:

1. Bei 4 und mehr Teilnehmern*innen pro Altersklasse werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
2. Bei 3 Teilnehmern*innen pro Altersklasse werden Gold- und Silbermedailles vergeben.
3. Bei 2 Teilnehmern*innen pro Altersklasse wird nur die Goldmedaille vergeben.

Der*Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner*in wird der Titel

"Deutsche*r Meister*in"

"Deutsche*r Seniorenmeister*in" (Tagesschnellste*r Senioren I-III)

"Deutsche*r Jugendmeister*in"

"Deutsche*r Juniorenmeister*in"

"Deutsche*r Schülermeister*in" (Tagesschnellste*r Schüler*in 11-15) verliehen.

Urkunden werden an alle Teilnehmer*innen in einer Altersklasse vergeben.

IV. Sportgesundheit:

Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1x jährlich.

V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste) Sportler*innen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.

VI. Doping/Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

VII. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

VIII. Meldungen:

Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge auf das unten genannte Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

IX. Meldeanschrift:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Herr Kamil Penkala
-Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Tel: +49 2234 – 6000 201
Fax: +49 2234 – 6000 4201
E-Mail: penkala@dbs-npc.de

X. Organisationsbeitrag / Kostenregelung

Meldeschluss: **29. August 2024**
Nachmeldungen sind durch die Vertreter der Landesverbände bis 1 Stunde vor dem Start möglich. Erhöhter Organisationsbeitrag 10 € pro Rennen

Organisationsbeitrag: pro Rennen **8,00 €**

Bankverbindung: **Deutscher Behindertensportverband e.V.**
Sparkasse Köln-Bonn - DE40 3705 0198 1931 4556 44
Verwendungszweck:
Meldegeld IDM Oberhof 2024 Ski nordisch + *Name des Verbandes*

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der DBS nicht!

X. Proteste:

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin bei der Jury eingereicht werden. Der Protest muss spätestens bis zum Ablauf der offiziellen Protestzeit gemäß IPC-Reglement vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung der Jury kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
3. Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
4. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
5. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.
6. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XI. Quartierbestellung

Ferienregion Oberhof
Oberhofer Freizeit und Tourismus GmbH
Crawinkler Straße 2
Telefon: +49 36842 269 0 | Telefax: +49 36842 269 20 | information@oberhof.de | www.oberhof.de

XII. Datenschutz

Ausrichter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
7. Fédération Internationale de Ski (FIS), Oberhofen, Schweiz

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten ausserhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken solange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen TeilnehmerInnen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de